



## Gesuch um Gemeindebeiträge an die Jugendförderung

Folgende Kriterien müssen erfüllt werden, damit Gemeindebeiträge ausgerichtet werden:

- Der Verein muss seinen Sitz in Frauenkappelen haben oder es muss sich um eine ortsansässige Gruppierung handeln.
- Der Wohnsitz der geförderten Kinder und Jugendlichen muss Frauenkappelen sein.
- Die Altersgrenze liegt bei 18 Jahren.
- Es kann sich um ein Ganzjahresangebot oder ein zeitlich beschränktes Angebot (Kurs) handeln.
- Das Gesuch kann entweder für 1 Jahr (Vereine) oder halbjährlich (Schule) erfolgen.
- Der Stichtag für die Berechnung der Anzahl Kinder | Jugendlichen ist der 1. Oktober bzw. der 1. April.
- Es muss jedes Jahr ein Gesuch eingereicht werden. Für Angebote der Jugendförderung, die auf dem Schuljahr basieren, kann halbjährlich ein Gesuch eingereicht werden. Dies jeweils per 31. Oktober und 30. April.
- Dem Gesuch muss ein schriftliches Förder- und Ausbildungskonzept beigelegt werden.

### Gesuchsteller

#### Ansprechperson

#### Telefon | Natel

#### Beschreibung des Angebots\*

\*Förder- und Ausbildungsprogramm beilegen

Ganzes Jahr

ja       nein

Kurs

ja       nein

Kursdauer

Anzahl Kinder gemäss beigefügter Liste

Bank-/Postverbindung: Konto

Frauenkappelen,

Unterschrift

---

Dieser Abschnitt wird durch die Einwohnergemeinde Frauenkappelen ausgefüllt.

Gesuch wird bewilligt

nicht bewilligt

**Gemeindebeitrag**

\_\_\_\_\_ **Kinder/Jugendliche à CHF** \_\_\_\_\_ **CHF** \_\_\_\_\_

Datum \_\_\_\_\_

Die ressortverantwortliche Person \_\_\_\_\_

Auszahlung/Überweisung durch die Finanzverwaltung \_\_\_\_\_